

Stellungnahme der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1860

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Hierzu gehören unter anderem wirtschafts- und strukturpolitische Aufgaben, welche die IB in der Regel durch Beratung, Zuschüsse und Kredite erfüllt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel und ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG. Träger der Investitionsbank ist zu 100 % das Land Schleswig-Holstein.

Im Auftrag des Landes übernimmt die Investitionsbank Schleswig-Holstein in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) das zentrale Management wesentlicher Teile des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ (ZPW) und des „Zukunftsprogramm Arbeit“ (ZPA). Beide Programme werden u.a. aus den EU-Strukturfonds kofinanziert, das ZPW aus dem EFRE und das ZPA aus dem ESF. Die Programm-Abwicklung erfolgt in enger Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (ZPW) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ZPA).

1. Aufgaben der IB in der laufenden Programmperiode

Aufgaben der IB im Rahmen des ZPW:

Im Rahmen der EFRE-geförderten Programmteile des ZPW übernimmt die IB in Übereinstimmung mit den entsprechenden, zwischen dem Land und der IB abgeschlossenen Aufgabenübertragungsverträgen

- die Bewilligung und Abwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- die Abwicklung der regionalen Projekte insbesondere im Bereich der Infrastrukturförderung
- das Fondsmanagement des EFRE-Risikokapitalfonds II in Kooperation mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG)
- das Fondsmanagement des neu und erstmals unter Einbindung von EFRE-Mitteln aufgelegten Seed- und Start-up Fonds in Kooperation mit der MBG.

Der „EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II“ ist für die Förderperiode 2007-2013 aufgelegt worden und baut auf den im Jahr 2004 notifizierten EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein I auf, mit dem Schleswig-Holstein eine Vorreiterrrolle in der Aufsetzung EFRE-gespeister revolvingender Fonds eingenommen hat. Ziel des Fonds ist die Bereitstellung von Beteiligungskapital (typisch stille Beteiligungen sowie offene Beteiligungen) zur Stärkung der Eigenkapital-situation insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Existenzgründungen in Schleswig-Holstein.

Der Fonds verfügt über ein Gesamtvolumen von 48 Mio. EUR, davon 21 Mio. EUR an EFRE-Mitteln, 17,4 Mio. EUR an Landes- und IB-Mitteln und 9,6 Mio. EUR privatem Kapital.

Zudem hat die IB gemeinsam mit dem Land den neuen Seed- und Start-up Fonds aufgelegt, welcher der Finanzierung von innovativen Unternehmensgründungen dient und bis zum Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2014 laufen wird.

Gemessen am Budgetierungsplan des ZPW wickelt die IB in der aktuellen Förderperiode einen Anteil in Höhe von ca. 238,7 Mio. EUR und somit knapp 64% der EFRE-Mittel des Gesamtprogramms ab.

Aufgaben der IB im Rahmen des ZPA:

Die IB übernimmt für die verwaltungsmäßige Abwicklung des ZPA eine breite Palette an Aufgaben:

- Programmberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- komplettes Antragsgeschäft inklusive Bewilligungen
- finanzielle Abwicklung
- Vorbereitung der Berichtspflichten der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde

Das Engagement der IB umfasst dabei das gesamte Programmvolumen des ZPA in Höhe von insgesamt 288 Mio. EUR in der aktuellen Förderperiode. Davon werden 100 Mio. EUR aus dem ESF kofinanziert.

Aufgaben der IB im Rahmen von Förderprogrammen zur europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG)

Die Europäische Union fördert in der aktuellen Förderperiode im Rahmen des regionalpolitischen Ziels „europäische territoriale Zusammenarbeit“ (bekannter unter der Bezeichnung „INTERREG“) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen (INTERREG IV A), die transnationale Zusammenarbeit in größeren Kooperationsräumen (INTERREG IV B) sowie die europaweite Zusammenarbeit (INTERREG IV C).

Die IB, unterstützt vom Land Schleswig-Holstein, ist von den Ostseeanrainerstaaten seit 1997 als versierter Dienstleister mit der Verwaltung von INTERREG-Programmen beauftragt worden. In der aktuellen Förderperiode unterstützt die IB die Europäische Union als Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie als Trägerin des Programmsekretariats des transnationalen INTERREG IV B-„Ostseeraumprogramm“, in das 195 Mio. EUR EFRE-Mittel fließen. Für die Programme „Südliche Ostsee“ (INTERREG IV A) und INTERREG IV C verwaltet die IB regionale Kontaktpunkte. Die IB löst für die beteiligten Ostseeanrainerstaaten die multinationale Strukturfondsverwaltung. Dabei setzt die IB ein internationales Expertenteam ein, das von den Standorten Kiel, Rostock und Riga tätig ist. Die IB symbolisiert so Offenheit und Kooperationsfähigkeit des Landes über die Landesgrenzen hinweg.

Schleswig-Holstein profitiert durch die Beteiligung schleswig-holsteinischer Projektpartner an einer Reihe von Projekten insbesondere des Ostseeraumprogramms. Dadurch wird das Land über die IB sowohl von den Ostseeanrainerstaaten als auch von der Europäischen Kommission positiv als engagierter Förderer der Ostseekooperation wahrgenommen.

2. Ausblick auf die künftige Förderperiode 2014-2020

Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011

Die IB hat sich intensiv mit den Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission zur künftigen Förderperiode der Regionalpolitik befasst und war unter anderem im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Erarbeitung von Stellungnahmen des Verbandes Öffentlicher Banken (VÖB) beteiligt.

Mit ihren Entwürfen zur Strukturfondsverordnung vom Oktober 2011 hat die Kommission den Grundstein dafür gelegt, den Einsatz revolvingender Finanzinstrumente (beispielsweise Darlehens-, Eigenkapital-, Bürgschaftsinstrumente) künftig für alle Förderzwecke und Endbegünstigte zu öffnen. Dieser Ansatz wird von den Förderbanken ausdrücklich begrüßt. In der aktuellen Förderperiode können derartige Finanzinstrumente nur für die Unternehmens- und Stadtentwicklungsförderung eingesetzt werden. Auch für den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) sollen künftig Finanzinstrumente zugelassen werden, so dass auch Darlehensinstrumente für den landwirtschaftlichen Bereich möglich sein werden.

Revolvierende Fonds ermöglichen eine langfristige und nachhaltige Finanzierung von strukturpolitisch sinnvollen Vorhaben und erhöhen aufgrund realisierter Rückflüsse und des daraus resultierenden wiederholten Einsatzes der Fördermittel nachweislich das induzierte Investitionsvolumen (Hebeleffekt). Zudem werden durch die Rückzahlungsverpflichtung und die Verzinsung der Darlehensinstrumente Mitnahmeeffekte reduziert. Darüber hinaus wird die staatliche Beihilfe im Vergleich zu Zuschüssen auf das Nötigste reduziert und somit Marktverzerrungen minimiert.

Wichtig ist aus schleswig-holsteinischer Sicht allerdings, dass das Subsidiaritätsprinzip (Dezentralisierung vor Zentralisierung) gewahrt bleibt. In ihren Vorschlägen sieht die Kommission beispielsweise die Möglichkeit der Einführung von zentral (das heißt, direkt oder indirekt durch die Kommission) verwalteten Fonds im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Falle zentral verwalteter Fonds die Komplexität der Strukturen zunimmt und sich damit die Umsetzungseffizienz gegenüber regional verwalteten Fonds, die die Bedarfslagen „vor Ort“ besser aufnehmen und integrieren können, reduziert. Erfahrungen haben gezeigt, dass regionale Vorhaben auch vor Ort entschieden und befördert werden sollten.

Überlegungen zur künftigen Nutzung der Strukturfonds

Als zentrales Förderinstitut des Landes könnte die IB - auch nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) - alle Teile eines zukünftigen ZPW aus einer Hand verwalten. Alle Zuschüsse im Rahmen des ESF und des EFRE würden dann aus einer Hand verwaltet. Im Ergebnis einer Analyse der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren durch den LRH ist es ferner wünschenswert, wenn die IB stärker in die Bewilligungen von Infrastrukturmaßnahmen eingebunden wird. Dadurch könnten, unter voller Beibehaltung der maßnahmenbezogenen Steuerungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf Seiten der Ministerien, unnötige Schnittstellen und komplexe Verantwortlichkeiten erheblich reduziert werden.

Neben Zuschussprogrammen wird – in Anbetracht der oben dargelegten Vorteile revolvingender Fonds – in Zukunft das Augenmerk verstärkt auf Fondsmodelle für Darlehen und Beteiligungen zu legen sein.

Die IB ist aufgrund ihrer Erfahrungen mit EFRE-finanzierten revolvingenden Fonds wie beispielsweise den EFRE Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein prädestiniert für die Aufsetzung und das Management weiterer revolvingender Fonds (z.B. auch im Bereich der Landwirtschaftsförderung im ELER). Gerade im Bereich der KMU sehen wir hierbei eine Vielzahl von förderpolitischen Ansatzpunkten, z. B. für Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase oder zur Förderung erneuerbarer Energien und technologischer Entwicklungen. Entscheidend für das Funktionieren von Fondsmodellen ist jedoch, dass der Zinsaufwand für die Bereitstellung der erforderlichen nationalen Kofinanzierung aus Fondsmitteln bedient werden kann.

Die IB ist auch daran interessiert, die Verantwortungen auch für das nachfolgende transnationale INTERREG Ostseeraumprogramm 2014-2020 zu übernehmen und damit das Renommee des Landes als Förderer der Ostseekooperation weiter zu stärken. Das Ostseeraumprogramm hat sich als wichtigste Finanzierungsquelle für die Umsetzung der EU Strategie für den Ostseeraum erwiesen. Die damit verbundene Aufwertung des Ostseeraumprogramms kommt dem Land als positiver Imagefaktor zugute.